

BMI - III/3/b (Referat III/3/b)
BMI-III-3-b@bmi.gv.at

Mag. Oliver Reithofer
Sachbearbeiter/in

oliver.reithofer@bmi.gv.at
+43 (1) 53126 3750
Herrengasse 7 , 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-3-b@bmi.gv.at zu richten.

An die

Ämter der Landesregierungen und die
Magistratsabteilungen 35 und 63 in Wien

Per E-Mail

Geschäftszahl: 2020-0.125.979

**Verwaltungsangelegenheiten - Sonstige; Personenstandswesen
EU; EU-Urkundenverordnung; Anwendung der Verordnung EU 1191/2016
mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland; Brexit;
Austrittsabkommen; Information an die Länder**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anlässlich des Austrittes des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit) mit 31. Jänner 2020 stellt sich für die Personenstandsbehörden die Frage der weiteren Anwendung der EU-Verordnung 1191/2016 (EU-Urkundenverordnung). In dem Austrittsabkommen (C 384 I/3) wird dazu die weitere Geltung von Unionsrecht mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland geregelt.

Für einige Rechtsakte wird im Austrittsabkommen ausdrücklich die weitere Anwendung des Unionsrechtes zwischen den Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland festgeschrieben. Die EU-Urkundenverordnung wurde dabei nicht ausdrücklich angeführt, wodurch diese aufgrund Artikel 126 für die Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2020 gemäß Artikel 127 weiterhin anzuwenden ist.

Weiters ist eine einmalige Fristverlängerung der Anwendung um ein oder zwei Jahre darüber hinaus nicht ausgeschlossen.

Es ergeht das Ersuchen die Personenstandsbehörden über diese Information in Kenntnis zu setzen.

25. Februar 2020

Für den Bundesminister:

RL Norbert Kutscher

Elektronisch gefertigt

